



GEMEINDE KAUNERTAL

Feichten 141
6524 Kaunertal

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat in seiner Sitzung vom 22. November 2021 zu Tagesordnungspunkt 11 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 10 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung aufgrund Befangenheit beschlossen, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 19. November 2021, Planungsnummer 611-2021-00003, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 23. November 2021 bis 22. Dezember 2021** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück 1066/1, KG 84106 Kaunertal

rund 922 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

Ebene 1 unterirdisch (laut planlicher Darstellung) rund 922 m² in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

Ebene 2 oberirdisch (laut planlicher Darstellung) rund 922 m² in Freiland § 41

weitere Grundstück **1066/2, KG 84106 Kaunertal**

rund 1274 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

Ebene 1 unterirdisch (laut planlicher Darstellung) rund 1274 m² in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

Ebene 2 oberirdisch (laut planlicher Darstellung) rund 1274 m² in Tourismusgebiet § 40 (4)



GEMEINDE KAUNERTAL

**Feichten 141
6524 Kaunertal**

weitere Grundstück **1496, KG 84106 Kaunertal**
rund 1544 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6,
Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

Ebene 1 unterirdisch (laut planlicher Darstellung) rund 1544 m² in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

Ebene 2 oberirdisch (laut planlicher Darstellung) rund 1544 m² in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **1517, KG 84106 Kaunertal**
rund 20 m² von Freiland § 41
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6,
Festlegung Erläuterung: Widmung mit Teilfestlegungen

sowie

Ebene 1 unterirdisch (laut planlicher Darstellung) rund 20 m²
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Verbindungstunnel

sowie

Ebene 2 oberirdisch (laut planlicher Darstellung) rund 20 m² in Freiland § 41

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



GEMEINDE KAUNERTAL

Feichten 141
6524 Kaunertal

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kaunertal.eu> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kaunertal:

Josef Raich e.h.



angeschlagen am: 23. November 2021 abgenommen am:
--